



Katasteramt Goslar

Planunterlage

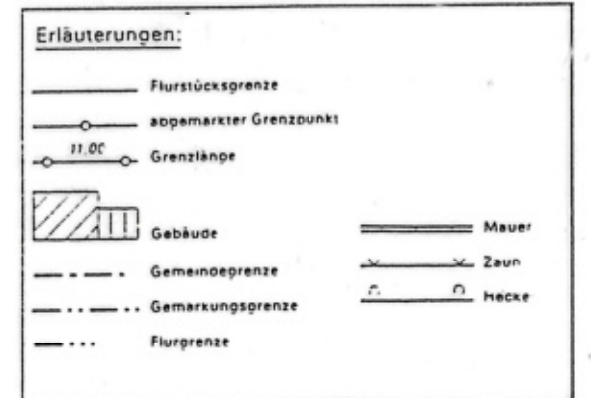
Maßstab 1:1000

gefertigt am 8.1.1990

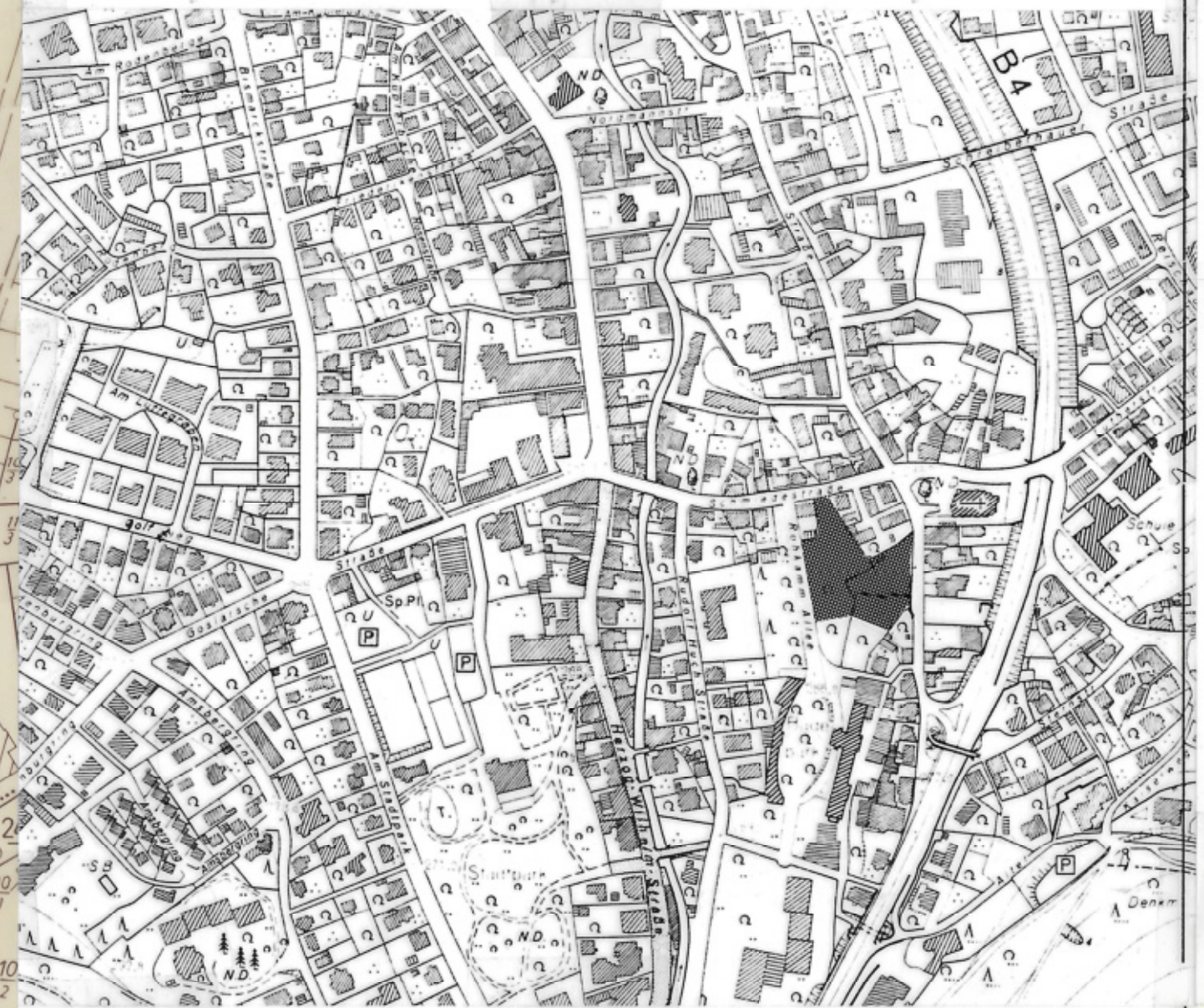
Aktenzeichen VP 2/89

Landkreis Goslar
Gemeinde Bad Harzburg Stadt
Gemarkung Bad Harzburg
Flur (enl.) versch.
Kartengrundlage 0050B, D, 0150 A, C

Vervielfältigung nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 4, § 19 Abs. 1 Nr. 4 Nieders. Vermessungs- und Katastergesetz vom 2.7.1985 - Nieders. GVBl. S. 187).



Übersichtskarte 1:5000



PLANZEICHENERKLÄRUNG



Verkehrsfläche; besondere Zweckbestimmung: öffentl. Parkfläche § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB



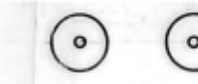
Verkehrsfläche; besondere Zweckbestimmung: Parkhaus § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB

I

Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze § 16 BauNVO

Baugrenze § 23 BauNVO

Mit Leitungsrechten zu belastende Flächen § 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB



Anpflanzen von Bäumen § 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchst. BauGB

Grenze des räuml. Geltungsbereichs der 1. Änderung des Bebauungsplans "Badepark" § 9 Abs. 7 BauGB

Grenze des räuml. Geltungsbereichs des Bebauungsplanes "Badepark"

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 8. 12. 1986 (BGBl. I, S. 2253), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. 7. 1988 (BGBl. I, S. 1093) und Einigungsvertrag vom 23. 9. 1990 (BGBl. II, S. 695/122) und des § 40 der Nds. Gemeindeverordnung i. d. F. vom 23. 6. 1982 (Nds. GVBl. S. 229), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. 3. 1990 (Nds. GVBl. S. 115), hat der Rat der Stadt Bad Harzburg die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42/1, bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden/ebenstehenden textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen.

Bad Harzburg, den 24. 09. 1991

Homann
Bürgermeister

S.

Voigt
Stadtdirektor

Verfahrensvermerke

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 16. 04. 1991 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 42/1 beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 26. 04. 1991 ortsüblich bekanntgemacht.

Bad Harzburg, den 28. 04. 1991

S.

Voigt
Stadtdirektor

Erlaubnisvermerk: Vervielfältigungserlaubnis nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet; (§ 13 Abs. 4, § 19 Abs. 4 des Nieders. VermKatG. vom 2. 7. 85 - GVBl. S. 187) dazu gehören auch Zwecke der Bauleitplanung.

Planunterlage: Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach.
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches geometrisch einwandfrei.
Die neu zu bildenden Grenzen lassen sich einwandfrei in die Örtlichkeit übertragen.

Goslar, den 20. 08. 1991

S.

Katasteramt
Bonorden
Vermessungsdirektor/Vermessungsamt

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von der Stadt Bad Harzburg, Bauamt.

Bad Harzburg, den 17. 01. 1991

S.

Voigt
Stadtdirektor

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 16. 04. 1991 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 26. 04. 1991 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 06. 05. 1991 bis 06. 06. 1991 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Bad Harzburg, den 07. 06. 1991

S.

Voigt
Stadtdirektor

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gemäß § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB beschlossen.
Den Beteiligten im Sinne von § 13 Abs. 1 Satz 2 BauGB wurde vom bis Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Bad Harzburg, den

Stadtdirektor

Der Rat der Stadt hat den Bebauungsplan nach Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 24. 09. 1991 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Bad Harzburg, den 25. 09. 1991

S.

Voigt
Stadtdirektor

Der Bebauungsplan ist der Bezirksregierung Braunschweig am 17. 10. 1991 gem. § 11 BauGB angezeigt worden.
Die Bezirksregierung Braunschweig hat bis zum die Verletzung von Rechtsvorschriften nicht geltend gemacht (§ 11 Abs. 3 Satz 2 BauGB).
Die Bezirksregierung Braunschweig hat am 14. 01. 1992 (Az.: 30921102:53002.01:35.4.1) erklärt, daß sie unter Auflagen/Maßgaben keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht (§ 11 Abs. 3 Satz 2 BauGB).

Braunschweig, den 14. 01. 1992

S.

I. A. Breuer
Bezirksregierung Braunschweig

Der Rat der Stadt ist den am (Az.:) genannten Anlagen/Maßgaben in seiner Sitzung am beigetreten.
Der Bebauungsplan hat zuvor wegen der Auflagen/Maßgaben vom bis öffentlich ausgelegen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.
Wegen der Auflagen/Maßgaben hat die Stadt zuvor eine eingeschränkte Beteiligung gem. § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB durchgeführt. Den Beteiligten wurde vom bis zum Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Bad Harzburg, den

Stadtdirektor

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens (§ 11 Abs. 3 BauGB) ist gem. § 12 BauGB am 10. 02. 1992 im Amtsblatt für den Landkreis Goslar bekanntgemacht worden.
Der Bebauungsplan ist damit am 10. 02. 1992 in Kraft getreten.

Bad Harzburg, den 11. 02. 1992

S.

Voigt
Stadtdirektor

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gem. § 214 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Bad Harzburg, den 11. 02. 1993

S.

Voigt
Stadtdirektor

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel in der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Bad Harzburg, den

Stadtdirektor

STADT BAD HARZBURG

BEBAUUNGSPLAN Nr. 42/1

"Badepark"

1. Änderung

Maßstab 1:1000